



Marktgemeinde Asparn an der Zaya

A-2151 Asparn an der Zaya, Hauptplatz 1

+43 2577 8240 +43 2577 8240-20

gemeinde@asparn.at, www.asparn.at, UID-Nr.: ATU16249600

Anzeige der Hundehaltung

Hundehalter*in –/ Antragsteller*in

Anrede <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr	
Familien- oder Nachname	Vorname
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt
Geburtsdatum	Anzahl der gehaltenen Hunde (inkl. neuem)

Adresse (Hauptwohnsitz)

Straße	
Hausnummer	Tür/Stiege
Postleitzahl	Ort

Kontakt

Telefon	E-Mail
---------	--------

Vorbesitzer/in

Name/Einrichtung
Adresse (Hauptwohnsitz) / Geschäftsadresse

Hinweis: Seit Jänner 2010 müssen alle Hunde VERPFLICHTEND einen Microchip tragen und in der sogenannten HEIMTIERDATENBANK registriert werden. Auch jede ÄNDERUNG der Daten ist bekannt zu geben. Ebenso das Datum, wenn ein Hund abgegeben wird oder gestorben ist.

Angaben zum Hund

Name laut Pass / Rufname	Rasse
Farbe	Geburtsdatum
Geschlecht <input type="radio"/> Weiblich <input type="radio"/> Männlich	
Mikrochip-Nummer	Hundeabgabemarke (von Gemeinde ausgefüllt)
Datum der Übernahme des Hundes	Seit wann halten Sie den Hund in dieser Gemeinde?

Der Nachweis der erforderlichen Sachkunde laut § 4 Abs. 4 wurde erbracht:

- Ja
- Nein, wird bis _____ erbracht (binnen 6 Monaten ab Anmeldung).

Der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung wurde erbracht (€ 725.000 pro Hund für Personen- und Sachschäden):

- Ja
- Nein – Nachweis ist unverzüglich nachzureichen.

Handelt es sich bei dem angezeigten Tier um einen Hund mit erhöhtem Gefährdungspotential oder einem auffälligen Hund? (gem. §2 und §3)

- Nein
- Ja

Wenn ja)

Folgende Unterlagen wurden zusätzlich vorgelegt:

- Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedung und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll.

- Erweitert Sachkundenachweis

- Ja
- Nein, werden vorgelegt bis: _____
(binnen 6 Monaten ab Anmeldung oder innerhalb des ersten Lebensjahres)

Mein Hund ist ein Nutzhund gem. § 3 NÖ HAbgG 1979. Die entsprechenden Nachweise werden dem Antrag beigelegt.

- Ja
- Nein

Abgaben

<input type="radio"/> Hundeabgabe	€ 20,00/Jahr
<input type="radio"/> Nutzhund gem. § 3 NÖ HAbgG 1979	€ 6,54/Jahr
<input type="radio"/> Hund mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 100,00 /Jahr
<input type="radio"/> Hundeabgabenmarke	€ 2,50 bzw. €3,00
<input type="radio"/> Wird mit dem nächsten Gemeindevorschreiben verrechnet	
<input type="radio"/> Bar bezahlt am:	

Erklärung

<input type="radio"/> Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben.
<input type="radio"/> Ich nehme zur Kenntnis, dass die Abgabepflicht im Zeitpunkt des Erwerbes, des Zuzuges zu einem dauernden Aufenthalt, des Beginnes des vierten Monats eines vorübergehenden Aufenthaltes oder der Änderung der Verwendung entsteht, sofern für den Hund keine Befreiung gem. § 5 NÖ HAbgG 1979 besteht und dass die Abgabepflicht erst nach Meldung über die Abmeldung des Hundes endet.

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller*in
------------	-------------------------------

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.